



**Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dieser Berichterstattung wird die im 2-jährigen Turnus erfolgende Berichterstattung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Reutlingen fortgesetzt. Zuletzt wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0618 vom 27.09.2013 über die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung berichtet und die Fortführung der Kooperation mit dem Diakonieverband nach Abschluss der Projektphase zum 31.01.2014 beschlossen. Die Zusammenarbeit hat sich weiterhin bewährt.

In der gleichen KT-Drucksache wurde die modellhafte Konzeption zur Einbindung des Ehrenamtes in die Schuldner- und Insolvenzberatung vorgestellt. Das Ehrenamt in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird von den Betroffenen bisher überwiegend als hilfreich empfunden. Allerdings fordert diese Aufgabe die Ehrenamtlichen sehr und verlangt auch den Hauptamtlichen einen entsprechenden Zeitaufwand ab.

Die Nachfrage nach den Beratungen der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Reutlingen ist trotz guter Wirtschaftslage weiter hoch.

Die Präventionsarbeit konnte seit 2014 insbesondere an den Schulen intensiviert werden.

Insgesamt bedeutet das neue Insolvenzrecht für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) einen höheren Informations- und Beratungsaufwand, da die rechtlichen Voraussetzungen und die Verfahrensabläufe immer komplizierter wurden und für juristische Laien häufig unverständlich sind.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Allgemeines zum Beratungssituation**

Der Diakonieverband Reutlingen e. V. wurde im Jahr 2010 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung für die Sozialräume Ermstal und Münsingen beauftragt. Das übrige Kreisgebiet wird weiterhin von der Schuldner- und Insolvenzberatung des Landratsamtes Reutlingen betreut. Die Kooperation wurde zunächst im Rahmen einer dreijährigen Projektphase in der Zeit vom 01.02.2011 bis 31.01.2014 erprobt und anschließend gemeinsam ausgewertet. Auf die KT-Drucksachen Nr. VIII-0078, VIII-0189, VIII-0463 sowie VIII-0618 wird verwiesen.

Die durch die Übertragung der Einzelfallberatungen auf den Diakonieverband e. V. in den Gebieten Ermstal und Münsingen frei gewordenen Personalkapazitäten bei der Schuldner- und Insolvenzberatung des Landratsamtes Reutlingen werden verstärkt für Präventionsangebote und Projektarbeit genutzt. Daneben führt sie ein Modellprojekt zur Einbindung Bürgerschaftlichen Engagements in der Schuldner- und Insolvenzberatung durch.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises war bisher im gesamten Kreisgebiet für die öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren zuständig. Inzwischen verfügt der Mitarbeiter des Diakonieverbandes über die erforderliche dreijährige Berufserfahrung, um selbst Verbraucher- und Insolvenzveranstaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich durchführen zu können, sodass auch hier eine Gebietsaufteilung erfolgt ist.

Beim Diakonieverband kommen weiterhin 2/3 der Anfragen aus Bad Urach und 1/3 aus dem Bereich Münsingen/Alb. In letzter Zeit nehmen offenbar Anfragen aus Pflegeheimen zu, weil das Thema Krankheit als Verschuldensursache insgesamt zugenommen hat.

Die offene Sprechstunde der Schuldner- und Insolvenzberatung in Bad Urach wird stärker nachgefragt als das Angebot in Münsingen. Das Angebot der offenen Sprechstunde im 14-täglichen Rhythmus konnte auf einmal im Monat reduziert und die Kapazitäten ins Ermstal verlagert werden.

Für beide Schuldner- und Insolvenzberatungen im Landkreis Reutlingen ist allgemein festzustellen, dass die ratsuchenden Menschen über immer weniger eigene Ressourcen verfügen. Die Lebenslagen werden instabiler und damit die Möglichkeiten für Schuldner begrenzter, eine Stabilisierung ihrer Situation bis hin zu einer Entschuldung, etwa durch ein Insolvenzverfahren, zu erreichen.

Bei der SIB Reutlingen wird festgestellt, dass immer mehr Personen sehr arm sind, Klienten oft arbeitslos sind und Schulden auch zu Erkrankungen führen können. Die Klienten werden aufgrund ihrer schwierigen Lebensbedingungen (wenig Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse) immer „schwächer“ und können sich nicht mehr adäquat um ihre Angelegenheiten kümmern. Ein Insolvenzverfahren ist immer weniger geeignet, Menschen langfristig zu stabilisieren, sodass in bestimmten Fällen dazu geraten wird, mit den Schulden zu leben. Gründe hierfür sind z. B. instabile Lebensverhältnisse, fehlende Strukturen, sprachliche Probleme, Probleme beim Nachweis der Erwerbsbemühungen bei Arbeitslosen.

## 2. Statistik

Auf die beigefügten gemeinsamen Statistiken beider Schuldner- und Insolvenzberatungen (Diakonieverband und Landkreis) der Jahre 2013 und 2014 (Anlage 1 und 2) wird verwiesen. Einige wesentliche Aussagen lassen sich für den gesamten Landkreis Reutlingen treffen:

- Die Zahl der Ratsuchenden bzw. Beratenen ist 2014 (563) gegenüber dem Jahr 2013 (576) nahezu konstant geblieben. Dabei zeigt sich, dass ein hoher Anteil der Ratsuchenden zwischen einer und drei Beratungen benötigt, um nachhaltig die Schuldenprobleme in den Griff zu bekommen. Klienten, die häufiger in die Beratung kommen, wollen sich in der Regel auf ein Insolvenzverfahren vorbereiten.
- Bei den Altersgruppen dominieren weiterhin die erwerbsfähigen Jahrgänge zwischen 20 und 50 Jahren (2014 60,7 %, 2013 63,8 %).
- Nach wie vor dominiert die Gruppe der Alleinstehenden die Zahl der Ratsuchenden. Mit 44,8 % im Jahr 2014 (2013 47,4 %) stellen sie nach wie vor den größten Anteil an Klienten.
- An zweiter Stelle stehen Paare mit ein oder mehreren Kindern, die im Jahr 2014 25,4 % (2013 21,7 %) der Ratsuchenden ausmachen. Der Anteil hat sich 2014 etwas erhöht.
- An dritter Stelle der Ratsuchenden folgt die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem Anteil von 16,9 % in 2014 (2013 17,2 %) der Klienten.
- Die Zahl der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund liegt 2014 bei 38,2 % (2013 27,3 %). Hier zeigt sich ein Unterschied zwischen den beiden Beratungsstellen. Im Zuständigkeitsbereich der Schuldner- und Insolvenzberatung Reutlingen lag der Anteil im Jahr 2014 bei 44,7 % (2013 32,1 %). Im Bereich des Diakonieverbandes lag der Anteil 2014 bei 19,7 % (2013 bei 13,8 %).

Laut Mikrozensus ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt tatsächlich gestiegen. Darüber hinaus ist das Armutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund höher als bei der Gesamtbevölkerung (Mikrozensus). Der Unterschied bezüglich der Zahlen zu Menschen mit Migrationshintergrund bei den beiden Beratungsstellen erklärt sich vor allem dadurch, dass die Bevölkerungsstruktur der SIB des Diakonieverbandes ländlich geprägt ist und die der SIB des Landkreises eher städtisch.

- Als Hauptursache von Verschuldung standen 2014 an erster Stelle familiäre Probleme 47,4 % (2013 41,5 %). Dies entspricht einer Steigerung um 5,9 %-Punkten.
- Eine weitere wesentliche Ursache von Verschuldung ist Arbeitslosigkeit. 2014 fiel sie mit 30,7 % (2013 bei 35,8 %) ins Gewicht.
- Erstmals wurde ab dem Jahr 2014 das Kriterium Wohnungslosigkeit bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht in die Statistik aufgenommen, da sich ein wesentlicher Teil der Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung auch auf Fragen in Zusammenhang mit dem Erhalt der Wohnung, Mietzahlungen und Energiekosten beziehen. Die Beratungsstellen nehmen häufig einen kausalen Zusammenhang von Wohnungsverlust, psychischen Erkrankungen und Schulden wahr.

### 3. Bürgerschaftliches Engagement

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0618 wurde die Konzeption zur Umsetzung des bürgerschaftlichen Engagements und der Einbindung von Ehrenamtlichen vorgestellt. Dabei soll erprobt werden, ob und wie mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter/-innen das Angebot der professionellen, hauptamtlichen SIB ergänzt werden kann. Anfang Juli 2013 wurde mittels Anzeigen in der örtlichen Presse nach Bürgerinnen und Bürgern gesucht, die an einem ehrenamtlichen Engagement in der SIB interessiert sind.

2013 lebten rund 16,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 20,5 %. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei den SIB des Landkreises im Jahr 2014 bei 38,2 % (2013 27,3 %), also deutlich höher. Da aus Sicht der SIB die Betreuung des genannten Personenkreises durch Menschen mit gleichem oder ähnlichem Hintergrund eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung darstellt, wurde darauf besonderes Augenmerk bei der Suche nach Ehrenamtlichen gelegt.

Ein ähnlicher kultureller Hintergrund kann eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des Angebots darstellen.

Auf den Aufruf hin meldeten sich neun Interessierte. Nach näherer Information kamen vier Personen zu einer Informationsveranstaltung, davon zwei mit Migrationshintergrund. Eine Ehrenamtliche war früher selbst von Verschuldung betroffen und hilft nun anderen in dieser Situation.

Um die Arbeit der SIB überhaupt sinnvoll unterstützen zu können, war es notwendig, die Personen intensiv zu schulen, woran diese ein großes Interesse zeigten. Aus privaten und beruflichen Gründen schieden zwei der Ehrenamtlichen wieder aus, noch bevor sie überhaupt Ratsuchende begleiten konnten.

Vor kurzem hat sich ein weiterer Interessierter von sich aus bei der SIB gemeldet, der in die Gruppe eingebunden wurde. Die Ehrenamtlichen werden regelmäßig von den Beraterinnen der SIB geschult und in ihrer Tätigkeit begleitet.

Im Vorfeld einer strukturierten Schuldnerberatung ist die Erfassung der aktuellen Schuldsituation unabdingbar. Zu diesem Zweck müssen sämtliche Unterlagen der Klienten nach Schuldgrund, Gläubiger, Titulierungs- und ggf. Zwangsvollstreckungsverfahren geordnet werden. Häufig finden die Schuldnerberater/-innen und -begleiter/-innen völlig unübersichtliche Papierberge vor, die teils über Jahre hinweg von den Schuldner/-innen in Schubladen und Kisten aufbewahrt wurden. Dabei ist es keine Seltenheit, dass viele Schreiben erstmals gemeinsam mit den Ehrenamtlichen geöffnet werden, da viele Ratsuchende aus Angst vor den Inhalten Briefe schon lange nicht mehr öffnen. Durch diese häufig sehr umfangreichen Vorarbeiten unterstützen die Ehrenamtlichen sowohl die betroffenen Schuldner als auch die Arbeit der Schuldnerberater/-innen.

Ebenso nehmen die Schuldnerbegleiter/-innen zusammen mit einem Klienten auch die Gruppen-Veranstaltungen der SIB wahr, die zur Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahren dienen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung setzt intensive Unterstützung, Schulung und Anleitung der Ehrenamtlichen voraus. Ehrenamtliche brauchen Betreuung, Fortbildung, ggf. bei Bedarf Supervision und nicht zuletzt Wertschätzung für ihr Engagement. Hierfür müssen zeitliche Ressourcen und Geld zur Verfügung gestellt werden. Ehrenamtliches Engagement in der SIB kann deshalb nicht vorrangig unter Renditegesichtspunkten gesehen werden, sondern muss vor allem als Ergänzung zur professionellen Beratung und als Vertiefung von Betreuungsleistungen

stattfinden. Hier stehen der Zusatznutzen und die zusätzliche persönliche Stabilisierung der Ratsuchenden in erster Linie im Focus des Angebotes.

Im Wesentlichen wird das Ehrenamt in der Schuldnerberatung einerseits von den Betroffenen bisher überwiegend als hilfreich empfunden. Andererseits fordert diese Aufgabe aber die Ehrenamtlichen sehr und verlangt auch den Hauptamtlichen einen entsprechenden Zeitaufwand sowohl in organisatorischer wie auch in inhaltlicher Hinsicht ab, der für andere Beratungsleistungen nicht zur Verfügung steht.

Ehrenamtliche wurden bisher in 12 Fällen eingesetzt. Dabei variierte die Intensität der Begleitung sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr stark. Dies bedeutet, dass die Spanne von einem einmaligen Kontakt bis zu einer halbjährigen Begleitung reichte.

#### **4. Präventionsarbeit**

Die Verschuldung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt kontinuierlich zu. In den meisten Fällen wächst der Schuldenberg allmählich. Häufig sind es nicht große Anschaffungen, sondern kleine Rechnungen. Es beginnt mit dem Ausborgen von Geld bei Freunden oder der Familie. Mit dem 18. Lebensjahr kann das Konto überzogen werden. Mit der Berufstätigkeit bieten Banken Kredite an, auch bei überzogenem Girokonto. Jugendliche und junge Erwachsene erfüllen sich Wünsche, die ihnen ganz normal erscheinen. Sie möchten das Leben genießen und ausgehen, schließlich wollen sie „mithalten“. Eine eigene Wohnung und die Einrichtung sollen den aktuellen Trends entsprechen und auch das eigene Auto gehört zur Ausstattung. Die Möglichkeit, solche Anschaffungen in Raten zu bezahlen, wird gerne in Anspruch genommen, was dazu führt, dass die finanziellen Möglichkeiten überschätzt werden. Dies kann schnell in eine Überschuldung führen. Deshalb ist es der Schuldnerberatung besonders wichtig, schon im Jugendalter über Schuldenfallen aufzuklären.

Schon immer gibt es Unterrichtsbesuche der Berater/-innen in den Schulen. Um dies noch weiter auszubauen, wurden in den letzten beiden Jahren Schulen im gesamten Landkreis kontaktiert. Damit soll das entsprechende Angebot inhaltlich nochmals bekannt gemacht und über die Möglichkeit informiert werden, dieses in Anspruch zu nehmen. In den Unterrichtsbesuchen wird die SIB vorgestellt und es werden Zusammenhänge von Lebensführung, Finanzierungsmöglichkeiten und -risiken, Verschuldungs- und Überschuldungsursachen, finanziellem Verhalten und Verschuldungsrisiko bewusst gemacht. Es wird altersgerecht über das Versicherungs- und Vertragswesen aufgeklärt und es wird eine Entwicklung von Handlungsalternativen aufgezeigt.

Darüber hinaus werden Informations- und Präventionsangebote bei verschiedenen weiteren Institutionen durchgeführt:

Beispielsweise besteht seit 2013 eine Kooperation mit der Deutschen Angestellten Akademie (DAA), die Arbeitslose betreut. Veranstaltungen finden dort in 6-wöchigem Abstand statt. Hierbei wurden im Jahr 2014 zwischen 120 und 150 Maßnahmeteilnehmer über die Arbeit der SIB informiert. In diesen wird die Schuldnerberatung vorgestellt, um Hemmschwellen abzubauen. Es wird über die Schuldenfallen ebenso aufgeklärt wie über Hilfsangebote bei Überschuldung sowie über die rechtlichen Möglichkeiten der Gläubiger.

Weiter gehören zum Angebot Multiplikatoren-Schulungen für hauptamtlich Tätige im Sozialbereich. Themen hierbei sind z. B.:

- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
- Handlungsmöglichkeiten gegenüber Gläubigern,
- Pfändungsschutz,
- Möglichkeiten der Entschuldung.

Informations- und Präventionsangebote werden individuell auf den jeweiligen Personenkreis und das jeweilige Thema vorbereitet und durchgeführt. Im Berichtszeitraum 2013 bis 2014 wurden 14 Veranstaltungen an Schulen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Multiplikatoren-Schulungen für Lehrkräfte von Berufsschulen des Landkreises ebenso wie für Schulsozialarbeiter von Schulen des Landkreises durchgeführt. In den letzten zwei Jahren waren dies 15 Veranstaltungen. Des Weiteren erfolgten z. B. Angebote für Mitarbeiter des Jobcenters, Mitarbeiter des Kreissozialamts, alleinerziehende Maßnahme-Teilnehmerinnen der Volkshochschule (VHS), Sozialdienstmitarbeiter der BruderhausDiakonie etc.

Im Jahr 2015 ist mit dem Frauenhaus Reutlingen ein Kooperationstermin geplant, um abzustimmen, wie gemeinsam eine bessere Basis für den eigenen Lebensaufbau dieser Frauen erreicht werden kann.

## **5. Verbraucherinsolvenzverfahren**

Zum 1. Juli 2014 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten. Neben weiteren Änderungen ist dort die Möglichkeit vorgesehen, die Restschuldbefreiung bereits nach einer Laufzeit von drei Jahren zu erhalten.

Darüber wurde in den Medien verstärkt berichtet. Bei vielen Betroffenen entstand dadurch die Hoffnung, in kürzerer Zeit als bisher schuldenfrei werden zu können. Die Neuregelung zeigt jedoch, dass ein kürzeres Insolvenzverfahren an Voraussetzungen geknüpft ist, die von den Ratsuchenden durchgehend nicht erfüllt werden können. Sie wenden sich zunehmend an die Schuldnerberatungen.

Zu den Voraussetzungen gehört, dass 35 % der Gesamtschulden zzgl. der Verfahrenskosten innerhalb von drei Jahren bezahlt werden müssen, um dann die Restschuldbefreiung zu erlangen. Da die Verfahrenskosten sehr hoch sind, müsste der insolvenzbereite Ratsuchende innerhalb von drei Jahren ca. 60 % bis 70 % seiner Gesamtverschuldung bezahlen können, um eine Verfahrensverkürzung in Anspruch nehmen zu können. Konkret würde dies z. B. bei einer Gesamtverschuldung von 20.000 EUR bedeuten, dass Schuldner eine monatliche Zahlung von weit über 300 EUR monatlich leisten müssten, um eine vorzeitige Restschuldbefreiung zu erhalten. Bei Ratsuchenden, die entweder arbeitslos sind oder nur ein geringes Einkommen erhalten, ist dies nicht möglich.

Auch die neu geschaffene Möglichkeit, nach fünf Jahren die Restschuldbefreiung zu erhalten, wenn nur die Verfahrenskosten bezahlt werden, besteht für die wenigsten Klienten der SIB, da viele Klienten der SIB aufgrund ihres häufig geringen Verdienstes und/oder ihrer hohen Unterhaltspflichten gar kein pfändbares Einkommen erwirtschaften.

Nach wie vor kann also in der Regel die Restschuldbefreiung erst nach sechs Jahren erlangt werden, sofern die Klienten sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Dies sind insbesondere: Arbeitsbemühungen bzw. Arbeitstätigkeit, Mitwirkung im gesamten Verfahren, Abtretung der pfändbaren Ansprüche an den Insolvenzverwalter usw.

Bereits bevor der Antrag für ein Insolvenzverfahren bei Gericht eingereicht werden kann, müssen zahlreiche Vorarbeiten geleistet werden. So müssen z. B. alle Gläubiger bekannt sein und es muss mit allen Gläubigern ein außergerichtlicher Einigungsversuch durchgeführt werden. Dazu müssen häufig aufwendige Nachforschungen angestellt werden, um verlorene Gläubigerunterlagen wieder zu beschaffen und z. B. Rechtsnachfolger von Gläubigern zu recherchieren.

Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass sich die Schuldner, sofern sie keine Arbeit haben, intensiv um eine solche bemühen. Dies allein verursacht häufig große Schwierigkeiten, da viele Ratsuchende schlecht ausgebildet oder gänzlich ohne Ausbildung sind. Zudem weisen sie oft Sprachprobleme auf, haben daher auf dem Arbeitsmarkt nur geringe Vermittlungschancen. Es bestehen große Schwierigkeiten mit der Anforderung, sich während der 6-jährigen Laufzeit kontinuierlich um eine Stelle zu bewerben.

Folgende weitere Neuerungen der Insolvenzrechtsreform sind zu nennen: Unterhaltsforderungen werden jetzt regelmäßig von der Restschuldbefreiung ausgenommen. Im Rahmen der Anfechtungsrechte können vom Insolvenzverwalter Zahlungen, die vom Schuldner an Gläubiger vor Einleitung des Insolvenzverfahrens geleistet wurden, zurückgeholt werden. Forderungen müssen mindestens drei Jahre (bisher ein Jahr) alt sein, bevor ein Verfahren durchgeführt werden kann.

Immer mehr überschuldete Menschen haben über das Bestehen von Schulden hinaus in den verschiedensten Bereichen große Probleme. Insbesondere sind hier Gesundheitszustand, Wohnungs- und Arbeitssituation, familiäre Konflikte zu nennen.

Für die Ratsuchenden hat sich durch die Neufassung des Gesetzes keine Erleichterung auf dem Weg in die Restschuldbefreiung ergeben. Vielmehr ist es aufgrund der Stärkung der Gläubigerrechte und oben beschriebener Umstände eher schwieriger für die Klienten geworden, erfolgreich ein Insolvenzverfahren zu durchlaufen.

Insgesamt bedeutet das neue Insolvenzrecht für die Arbeit der SIB einen höheren Informations- und Beratungsaufwand, da die rechtlichen Voraussetzungen und die Verfahrensabläufe immer komplizierter wurden und für juristische Laien häufig unverständlich sind.